

## **Reglement über Mitgliederbeiträge des Forum Energie Zürich**

### **1. Grundlage**

Die Statuten des Vereins «Forum Energie Zürich» vom 2. April 2002 regeln in Art. 3, dass die finanziellen Mittel des Vereins unter anderen durch Jahresbeiträge der Mitglieder bis zu CHF 200.00 bereitgestellt werden.

### **2. Regulärer Mitgliederbeitrag**

Der reguläre Mitgliederbeitrag wurde durch die Generalversammlung des Forum Energie Zürich am 2. April 2013 auf CHF 150.00 festgelegt.

### **3. Reduzierter Mitgliederbeitrag**

#### **3.1. Reduzierter Mitgliederbeitrag für Senioren**

Mitglieder im Pensionsalter können durch Nachweis bei der Geschäftsstelle einen reduzierten Mitgliederbeitrag in der Höhe von CHF 100.00 beantragen.

Der Nachweis ist unaufgefordert einmalig auf schriftlichem Weg (z.B. per E-Mail) bis spätestens Ende März des laufenden Kalenderjahres zuhänden der Geschäftsstelle einzureichen. Als Nachweis genügt eine Kopie eines amtlichen Ausweises mit Geburtsdatum.

#### **3.2. Reduzierter Mitgliederbeitrag für Studierende**

Studierende in einem Vollzeitstudium können durch Nachweis bei der Geschäftsstelle einen reduzierten Mitgliederbeitrag von CHF 100.00 beantragen.

Der Nachweis ist unaufgefordert einmal pro Jahr auf schriftlichem Weg (z.B. per E-Mail) bis spätestens Ende März des laufenden Kalenderjahres zuhänden der Geschäftsstelle einzureichen. Als Nachweis ist der Geschäftsstelle eine Kopie des gültigen Studentenausweises einzureichen.

### **4. Rechnungsstellung**

Der Mitgliederbeitrag wird aufgrund der Angaben der Mitglieder von der Geschäftsstelle nach der Generalversammlung für das laufende Jahr in Rechnung gestellt.

Der Mitgliederbeitrag für neu aufgenommene Mitglieder wird zum ersten Mal am 1. Januar nach Eintritt in den Verein Forum Energie Zürich, für das folgende Kalenderjahr, fällig.

### **5. Inkraftsetzung**

Gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 2. April 2013 wird das Reglement mit Wirkung ab 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt.